Pressemitteilung

14. Münsterische Sozialrechtstagung

„Die Reform der Pflegeversicherung – Dauerlösung oder politischer Zeitgewinn?“

am 05.12.2008 in Münster

Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48125 Münster

Nach teils heftigen Diskussionen innerhalb der Koalition wurde das „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung Anfang des Jahres verabschiedet. Ab Juli 2008 sollen damit Verbesserungen bei den Leistungen der ambulanten Pflege und der Betreuung von Demenzkranken sowie verstärkte Kontrollen in den Einrichtungen eine positive Veränderung der Betreuungssituation bewirken. Im Gegenzug steigt allerdings auch der Beitragssatz um 0,25 Prozentpunkte an. Die verbesserten Leistungen sowie die Stärkung der häuslichen und ambulanten Pflege wurden zwar selbstverständlich allseits begrüßt. Insbesondere die Opposition kritisierte allerdings, die Große Koalition habe sich bei dem nun verabschiedeten Gesetzeswerk lediglich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen können, eine nachhaltige Reform sei indes nicht gelungen.

Die Münsterische Sozialrechtsvereinigung und der Lehrstuhl für Sozialrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität organisieren jährlich einmal eine Münsterische Sozialrechtstagung, die sich jeweils mit aktuellen Fragen des Sozialrechts und der Sozialpolitik befasst. So waren im Jahr 2007 die jüngste Gesundheitsreform und in 2006 die Reformen in der gesetzlichen Unfallversicherung Thema der Veranstaltung. In diesem Jahr werden wir uns folgerichtig damit befassen, ob das im Sommer in Kraft tretende Reformgesetz nun tatsächlich das in großen Schwierigkeiten befindliche System der gesetzlichen Pflegeversicherung retten kann oder aber lediglich einen Zeitgewinn für die politischen Protagonisten bedeutet. Schieben wir also eine grundlegende Reform nur vor uns her? Wird der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ausreichend Rechnung getragen? Zweifel erscheinen angebracht. Möglicherweise gilt auch hier das bekannte Bonmot „Nach der Reform ist vor der Reform“?

Dr. von Schwanenflügel vom Bundesministerium für Gesundheit wird deshalb zuerst die Zielsetzung des Reformgesetzes aus der Sicht der Bundesregierung darstellen. Ob die Gesamtkonzeption aber tatsächlich geeignet ist, die angestrebten Wirkungen zu zeitigen, soll innerhalb der 14. Münsterischen Sozialrechtstagung einer kritischen Analyse unterzogen werden, die Prof. Dr. Jürgen Wasem von der Universität Duisburg/ Essen aus ökonomischer Sicht vornehmen wird. Dr. Monika Kücking, Leiterin der Abteilung Gesundheit beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen wird die Rolle dieser im Rahmen der letzten Gesundheitsreform neugeschaffenen Institution in diesem Zusammenhang erläutern.

Im Folgenden soll es um einzelne Problemkomplexe bei der konkreten Umsetzung der Reform und deren kritische Analyse gehen. Hauptanliegen der Pflegereform ist sicherlich die Verbesserung der Versorgungssituation für die Pflegebedürftigen, über die seit Schaffung der sozialen Pflegeversicherung kritisch diskutiert wird. Der Frage, ob das „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ dieser Erwartung gerecht werden kann, wird deshalb zuallererst zu untersuchen sein. Claus Bölicke vom Arbeiterwohlfahrt Bundesverband wird dabei für die Pflegedienste sprechen. Darüber hinaus konnten wir Dr. Holger Berg vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe für ein Statement aus dieser Perspektive gewinnen.

Insbesondere die Errichtung der Pflegestützpunkte war zwischen Union und SPD lange umstritten. Diese wohnortnahen Anlaufstellen sollen sowohl den Pflegebedürftigen, wie auch den Angehörigen bei der Organisation der Pflege Unterstützung leisten. Sie werden allerdings, so der Kompromiss der Politik, nur dort eingerichtet, wo der zuständige Landesminister dies befürwortet. Zu der Frage, ob die Pflegeberatung so tatsächlich verbessert werden kann, wird Rechtsanwalt Joachim Schütz, Geschäftsführer und Justiziar des Deutschen Hausärzteverbandes e.V. ebenso Stellung nehmen wie

Dr. Thomas Hilse, Leiter des Geschäftsfeldes Versorgungsmanagement, Pflege, Residenzen der Deutschen Krankenversicherung AG.

Die Neujustierung der Schnittstellen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung war ein weiteres zentrales Anliegen des Reformgesetzgebers. Eine Bewertung der in diesem Zusammenhang ergangenen Neuregelungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht wird von Dr. Rainer Daubenbüchel, Präsident des Bundesversicherungsamtes a.D., vorgenommen werden. Ralf Sjuts, Vorstandsvorsitzender der Deutschen BKK wird sich diesem Thema aus Sicht der Krankenkassen widmen.

Insgesamt soll die Tagung eine Antwort darauf geben, ob die aktuelle Pflegereform den an sie geknüpften Hoffnungen gerecht werden oder aber nur einen kleinen Aufschub bis zu einer umfassenden Neugestaltung der solidarischen Pflegeversicherung gewähren kann. Dabei beleuchten wir die einzelnen Problemkomplexe jeweils aus unterschiedlichen Perspektiven, so dass sich sicherlich eine anregende Diskussion anschließen wird.

Interessenten wenden sich gerne an die:

Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.
Geschäftsstelle am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, Abt. III
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer
-1. Vorsitzender-
Tel.: 0251 83 29744
E-Mail: k.heldt@uni-muenster.de